

77. Ueber die Erwerbung der Dormitio b. Mariae virginis auf dem Berge Sion zu Jerusalem, welche angesichts der in neuester Zeit erfolgten Wiedererwerbung durch den deutschen Kaiser ein besonderes Interesse beanspruchen darf, sowie über die in engem Zusammenhang mit ihr stehende Gründung einer Pilgerherberge neben dem Minoritenconvent macht K. Eubel in der Römischen Quartalschrift 1901 S. 183 ff. ausführliche Mittheilungen aus den Urkunden der Päpste Innocenz VI., Urban V. und Gregor XI., die nur zum Theil in der Publication der päpstlichen Register schon enthalten waren. R. H.

78. In der Revue historique de l'ancien pays de Looz Bd. IV, n. 4. 5 veröffentlicht Swennen (zufolge einer Notiz in der Pariser Revue histor. Bd. 76 S. 190) eine Originalbulle Bonifaz' IX. für die Kirche zu Bocholt vom 17. November 1390.

79. In den Analectes pour servir à l'hist. eccl. de la Belgique, 2. série XII, 420 ff. wird eine Urkunde Eugens IV. vom 14. Febr. 1442 betreffend die Beguinen in Hérenthals gedruckt. Ebenda 439 ff. findet sich eine Urkunde Pauls II, vom 12. Dec. 1466, durch welche die Kirche von S. Amand-lez-Puers dem Kapitel von S. Jacob zu Löwen einverleibt wurde. Durch einen ähnlichen Akt kam 1406 die Kirche von Duffel an die Abtei Tongeloo; die hierauf bezügliche Klosterurkunde, die sich theilweise schon bei Miraeus-Foppens II, 598 f. findet, ist jetzt in den Analectes 407 ff. ganz gedruckt. R. H.

80. In der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht XI, 1—5 berichtet Liebermann über einen De accusatoribus handelnden Auszug aus Pseudoisidor, der auf den aus Frankreich stammenden Bischof Ernulf von Rochester († 1124) zurückgeht und somit ein Zeugnis für das Eindringen der Fälschung in England liefert, die zuerst von Lanfrank benutzt wird. E. D.

81. In dem histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft XXII, 23—36 handelt Schrörs noch einmal über 'Eine vermeintliche Concilsrede des Papstes Hadrian II.' Ohne sich auf die übrigen damit zusammenhängenden Fragen einzulassen, versucht er nur etwas eingehender die Verschiedenartigkeit der beiden Theile jener Rede zu erhärten. Wenn er daselbst (S. 25) der Ansicht ist, dass seine Ausführungen über die Nichtbenutzung Pseudoisidors durch Nicolaus I. noch keine Widerlegung erfahren hätten,